

Protokollauszug

zur Sitzung des Kreistages des Landkreises Uelzen vom 17.12.2019

Top 9 Gebührenkalkulation awb 2020 bis 2022 VO/2019/181

Betriebsausschussvorsitzender KTA Hüdepohl trägt anhand der Vorlage den Sachverhalt vor und fasst zusammen, dass der erwirtschaftete Überschuss in Form von Gebührensenkungen an die Bürger quasi zurückgegeben werde.

Der Vorsitzende lässt über den Stellenplan abstimmen. KTA Koke ist noch nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Kreistag beschließt, die in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführten Abfallgebührensätze für Restabfallbehälter und für die Abfallannahme im Entsorgungszentrum Borg und dem Wertstoffhof Oldenstadt zum 01.01.2020 durch Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 festzusetzen (VO/2019/184)

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 20.09.2021

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.